

# Voraussetzungen für die Erstellung eines Gutachtens nach TR 10

Für die Erstellung von Standortgüternachweisen nach der FGW Technischen Richtlinie Teil 10 „Bestimmung der Standortgüte nach Inbetriebnahme“ (TR 10) werden zusätzlich zu der nach EEG geforderten Akkreditierung als Prüflabor die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen zur TR 10 gefordert (siehe Kapitel 7.2 in TR 10, Revision 3).

Folgende Punkte sind einzuhalten:

1. Die Berechnungen werden von dem akkreditierten Prüflabor durchgeführt und verantwortet.
2. Das angewendete Berechnungswerkzeug wurde anhand der Vorgaben und Methodik der TR 10 in der jeweils gültigen Fassung implementiert.
3. Das Prüflabor hat mit dem zur Anwendung kommenden Berechnungswerkzeug an dem letzten Ringversuch des „AK Methodik und Validierung“ des FGW FABS Gremiums teilgenommen und diesen entsprechend der Bedingungen des Ringversuches erfolgreich absolviert.
4. Die Bedingungen und Anforderungen werden vor Beginn des Ringversuchs von der FGW bekanntgegeben.
5. Prüflabore, die noch keine Akkreditierung vorweisen können und zum ersten Mal an einem FGW Ringversuch zur TR 10 teilnehmen, müssen zusätzlich zur erfolgreichen Teilnahme am aktuellem Ringversuch eine Kombination vergangener Ringversuche, die von dem AK Methodik (AG Ringversuch) regelmäßig nach Abschluss eines Ringversuchs festzulegen sind, erfolgreich absolvieren. Damit soll gewährleistet werden, dass die Methodik der TR 10 umfassend abgedeckt wird.
6. Bereits abgeschlossene Ringversuche werden bei einer Wiederholung mit modifiziertem Datensatz bei gleichbleibender Aufgabenstellung durchgeführt.
7. Nach Abschluss jedes Ringversuches wird eine Korrekturrunde angeboten. Teilnehmenden, die die Kriterien zum Bestehen nicht eingehalten haben, haben so die Möglichkeit die Abweichungen zu korrigieren. Der Datensatz für die Korrekturrunde wird dafür wie bei einer Wiederholung eines Ringversuches modifiziert.

Die FGW veröffentlicht auf ihrer Internetseite eine Liste der akkreditierten Prüflabore, die die beschriebenen Bedingungen erfüllen.